

# Der Mörder Wilhelm Gustloffs vor den Richtern

## Der Strafantrag: 18 Jahre Zuchthaus und lebenslängliche Landesverweisung

(Vom Sonderberichterstatter des DRK.)

Gürz, 9. Dezember

Vor dem Staatsgebäude haben sich eine Stunde vor Beginn der Verhandlung die ersten Neugierigen eingefunden. Stadtpolizei hält die Zugänge frei. Im Gerichtsgebäude hat die Kantonspolizei die Kontrolle übernommen. Die Kontrollen sind sehr scharf und es ist unmöglich, ohne Einlaßkarte in das Gebäude zu gelangen.

Für das Schweizer Volk ist der Jude Frankfurter ein gemeiner Mörder, und es erwartet von seinen Richtern unumwunden Vergeltung für den vorbedachten, ohne Not erfolgten Mord, bei dem der Mörder, wie der „Bernar Bund“ schreibt, offensichtlich einen Unschuldigen traf.

Einheitlich weist die Presse darauf hin, daß die Schweiz mit der Tat, mit dem Mörder und seinen Beweggründen nicht das Mindeste zu tun habe. Aber sie muß im gleichen Augenblick einem Verdacht, dem „Volkrecht“ in Zürich — und nach deutscher Auffassung auch zahlreichen anderen Instanzen und leider auch bürgerlichen Blättern — seine systematische Mordhege gegen Gustloff und die Greuelpropaganda gegen Deutschland, die sehr wohl zu den Beweggründen beigetragen haben, vorbehalten, ebenso die dreiste Ungehörigkeit, die in dem Sade liegt: „Die Schweizer Richter werden einen schweren Stand haben, um sich außenpolitisch bewähren zu können!“

Die Tribünen sind stark besetzt. Im Saale selbst erscheinen die ersten Pressevertreter, die deutschen Pressevertreter geschlossen. Unverkennbar ist die jüdische Presse mit starkem Aufgebot erschienen, darunter auch einige Emigranten, die sich in der maßlosen Hege gegen Deutschland besonders hervorgetan haben. Kurz vor 10 Uhr trifft der deutsche Geschäftsträger in Bern, Freiherr v. Vibra, ein. Dann erscheint der Anklagebank seinen Platz hat. Neben ihm sitzen auf der linken Seite die Prozeßvertreter der als Privatfängerin zugelassenen Frau Gustloff.

Punkt 10 Uhr erscheint das Gericht, an der Spitze der greise Kantonsgerichtspräsident Dr. Manzoni, dann der Nührige Verteidiger des Angeklagten, Dr. Curti. Die Spannung ist auf den Höhepunkt gekommen. Nach wenigen Minuten bringen zwei Beamte der Kantonspolizei den Angeklagten.

Er wirft einen schenen Blick in den Saal und nimmt auf der Anklagebank Platz. Frankfurter macht einen etwas aufgedunsenen Eindruck, sein Gesicht ist blaß, die Augen rot umrandet. Während der Eröffnung und der Verlesung der Anklage sitzt er mit herabhängenden Mundwinkeln auf der Bank, sieht zu Boden, müstert das Gericht und die Tribüne.

Wenige Minuten nach 10 Uhr eröffnet der Präsident die Verhandlung. Mit kaum vernehmbarer Stimme verliest er die Personalien des Angeklagten David Frankfurter, der jüdischer Staatsangehöriger, 1909 als Sohn des Moritz und der Rebekka Frankfurter geboren ist. Er ist Student der Medizin, ledig, nicht vorbestraft und wegen Mordes in Anklagezustand verhaftet.

Nach der Verlesung des Verdictbeschlusses gibt der Präsident dem Anklager Dr. Curti das Wort zur Anklage.

Nach der Schilderung des Tatbestandes, wonach am 4. 2. 1936 kurz vor 20 Uhr der Landesgruppenleiter Schweiz der NSDAP, Wilhelm Gustloff, in Davos in seiner Wohnung durch vier Schüsse aus einer automatischen Pistole getötet wurde, wobei der Tod infolge Schuß-

verletzung der Halsschlagader und Bluteintritt in die Gehirnhäuten eintrat, befehlt sich die Anklage zunächst mit den näheren Umständen der Mordtat.

Die Anklage erklärt, daß sich aus der engeren Vorgeschichte allemäßig ergebe, daß Frankfurter bereits vier bis fünf Wochen vor dem Mord den Entschluß zur Tat gefaßt habe.

Wegen Ende Dezember erwarb er die automatische Pistole, mit der er auf einem Schießplatz Schießübungen anstellte. Ursprünglich habe Frankfurter die Tat nach seinem Eintreffen in Davos ausführen wollen, habe sie aber verschoben, weil ihm bewußt geworden sei, daß der Sabbat schon begonnen habe. Den Sonntag habe er zu einem Ausflug zur Schapelp besucht, am Montag ein Kino besucht.

Ueber den Verzug des Attentats sagt der Angeklagte, daß er den Dienstag für seine Tat gewählt habe, weil dieser nach jüdischer Auffassung ein besonderer Glückstag sei.

Im Arbeitszimmer, in das er von Frau Gustloff geführt worden sei, habe er den Revolver, den er in der Manteltasche trug, entichert.

Ueber das Telefongespräch Gustloffs hat Frankfurter nach der Anklage nicht weniger als drei verschiedene Darstellungen gegeben. Als Gustloff in das Zimmer trat, habe er, Frankfurter, sofort die Waffe auf ihn gerichtet und abgedrückt, die aber zunächst verlagert, Gustloff habe ein verständnisvolles Gesicht gemacht und sei auf ihn zugekommen. Er, Frankfurter, sei rechts um den Tisch herumgegangen und habe dann drei oder vier Schüsse abgegeben. Gustloff sei ohne ein Wort oder einen Schrei zusammengeknickt. Frankfurter hätte die Schreie Frau Gustloffs und bedrohte die ihm entgegenkommenden Leute auf seiner Flucht mit der Waffe. Frankfurter habe nach seiner Darstellung zunächst Selbstmord begehen wollen, aber nicht den Mut dazu aufbringen können. Er habe dann die Polizei angerufen und sich schließlich selbst gestellt. Ueber die Person des Angeklagten heißt es in der Anklage weiter, daß er einer jüdischen Familie entstamme, die ursprünglich in Deutschland lebte, später aber nach Wien, Podolien und Kroatien übersiedelte. In seiner Jugend sei David Frankfurter mehrere Male erkrankt und auch operiert worden. Ueber das Vorleben sagt die Anklageföhrin, daß sich Frankfurter, als 17jähriger in Leipzig entgegen dem Willen seiner Eltern dem medizinischen Studium zuwandte. 1931 siedelte er nach Frankfurt über und sei hier im Herbst 1932 in der Prägung durch. Er sollte die Prägung im Juni 1933 wiederholen, ging aber nach Bern und setzte dort seine Studien fort. In letzter Zeit hat er sein Studium vollkommen vernachlässigt. Dafür sah er schon morgens im Kaffeekann, besuchte Sportfreizeite und verbrachte einen Teil seiner Abende in Kinos, nachdem er am Tage 30 bis 40 Zigaretten geraucht hatte.

# SS. singt und spielt in London

London, 9. Dezember.

Die Landesgruppe der NSDAP für Großbritannien und Irland hatte für Dienstagabend die deutsche Kolonie und ihre englischen Freunde zu einem Sing- und Tanzabend eingeladen. Die Spielkarte des Gebietes Niederlande der Hitlerjugend war zu einem Waffenspiel gewonnen worden, das gleichzeitig den Inhalt einer mehrwöchigen Enlandreise bildete, und ihre Darbietungen. Musik der SS, deutsche Volkslänze und Volkstänze wurden mit starkem Beifall aufgenommen. Am Laufe des Abends hielt der Englandreferent der Reichsluftwaffenführung, Unterbannführer Rielmann, eine kurze Ansprache, in der er die Aufgaben der SS, klar umriss. In einer Pause wurde mit dem Erlaß einer Sammlung für das RDBS, durchgeführt, an der sich der Gesandte Boermann und alle führenden Persönlichkeiten der deutschen Kolonie beteiligten.

Ende 1935 erklärte Frankfurter seinen Bekannten, daß er im Februar sein Examen ablegen wolle. Nach der Anklage sei er von diesem Zeitpunkt an immer sehr niedergeschlagen gewesen und habe die Idee eines Selbstmordes stark mit sich herumgetragen.

Frankfurter habe von der Erläuterung Gustloffs erst aus den Zeitungen erfahren. Er habe Gustloff nicht gekannt, nie gesehen und auch nicht schriftlich mit ihm verkehrt.

Den Wohnsitz habe er aus Zeitungsnotizen, die die Adresse dem Telefonbuch entnommen. Den endgültigen Entschluß zur Ermordung Gustloffs habe er erst 14 Tage oder drei Wochen vor der Tat gefaßt. Erst habe er Selbstmord verüben wollen, nachher habe er daran gedacht, sich in diesem Zusammenhang durch die Erziehung eines Nationalsozialisten am deutschen System zu rächen. Die bewußten Mordpläne Frankfurters gehen nach der Anklage aus einer schriftlichen Festlegung hervor, die Frankfurter auf dem Kartontisch einer Zigarettenpackung am Tage vor der Tat niedergeschrieben hat. Nach der Tat habe ihm der Mut für den Selbstmord gefehlt. Die Gerechtigkeit der zu erwartenden Sühne habe er ohne weiteres empfunden und anerkannt.

Abschließend befehlt sich die Anklageföhrin mit der Persönlichkeit Wilhelm Gustloffs, des Vaters des Mordmörders.

In den Ausführungen heißt es, daß bisher noch nie der Beweis für Handlungen Gustloffs erbracht worden sei, die die Sicherheit des Landes gefährdet oder sonstige mit den schweizerischen Gesetzen in Widerspruch gestanden hätten. Nach den Akten wird von Gustloff gesagt, daß es sich um eine idealistisch veranlagte Persönlichkeit handele, die betriebl. sei, die Schweizer Gesetze zu respektieren und sich den Weisungen der zuständigen Behörden zu unterziehen.

Die Anklage schließt mit der Feststellung des psychiatrischen Gutachters, monach irgendwelche Anhaltspunkte für das Bestehen einer geistigen Erkrankung Frankfurters im Sinne einer Geisteskrankheit oder Blödsinn nicht gegeben sind. Der Täter Frankfurter sei kein geisteskranker Mensch und seine Tat könne nicht mit krankhaften Zeichen der Sinne, die eine Verantwortungslösung des Täters bedinge, in Zusammenhang gebracht werden.

Am Schluß der Anklagerede kommt der Anklager zum Strafantrag, nach dem David Frankfurter des Mordes, begangen an Wilhelm Gustloff, schuldig zu erklären sei. Er sei dafür mit 18 Jahren Zuchthaus unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und lebenslanger Landesverweisung zu bestrafen, ferner grundsätzlich verpflichtet, den durch den begangenen Mord entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Waffe sei zu beschlagnahmen, Frankfurter habe sämtliche Untersuchungs-, Gerichts- und Strafvollzugskosten zu tragen.



### Kampf dem Verderb!

Nach immer werden Jahr für Jahr große Lebensmittelmengen durch Verfall und Unachtsamkeit verworfen und gehen so der Volksernährung verloren. Das deutsche Volk kann sich aber einen solchen Verlust nicht mehr leisten, weil durch den nutzlosen Verderb der Nahrungsgüter das deutsche Wirtschaftsleben auf schwerer gefährdet wird. Wie groß die Verluste sind, das zeigt unser heutiges Schaubild. Bei einer jährlichen Kartoffel-

## Warenmarkt

Ämtlicher Bericht der Marktverwaltung über die Warenpreise im Kleinhandel in der Markthalle Antonplatz zu Dresden vom 9. Dezember 1936.

**Fleisch und Fleischwaren:** Rindfleisch: Rindfleisch, ohne Knochen 110-125, Filet, ohne Knochen 150-180, Rindfleisch, ohne Knochen 140 bis 160, Schmorfleisch, ohne Knochen 97-110, Hodgefleisch, mit eingewachsenen Knochen 80-90, Blut, Blut, ohne Knochen 97-110, Blut, Blut, mit besonderer Knochenbeilage 78-88, Ramm, mit eingewachsenen Knochen 80-90, Querschnitt, mit eingewachsenen Knochen 80-90, Rindfleisch, mit eingewachsenen Knochen 80-90, Gulasch, geschälten 90-100, Leber 100, Knochen (Zwischenfleisch) 12-22, Gewürztes 90-100, Schmorfleisch 100-115, Gebratene Fleisch zum Braten —, ohne Knochen —, zum Kochen —, mit Knochen —; Kalbfleisch: Schinzel 140-150, Reule, mit eingewachsenen Knochen 108-132, Rücken mit Nierenbraten, mit eingewachsenen Knochen 108-132, Schulter (Buga), mit eingewachsenen Knochen 98-122, Hals mit Unterrippe, mit eingewachsenen Knochen 88-114, Bauch mit Brust, mit eingewachsenen Knochen 84-124, Daxe, mit eingewachsenen Knochen 70 bis 94, Leber 180; Hammelfleisch: Reule, mit eingewachsenen Knochen 130-140, Rücken mit Koteletts, mit eingewachsenen Knochen 130-140, Ramm, mit eingewachsenen Knochen 120, Blut, Blut, mit eingewachsenen Knochen 130; Schweinefleisch: Schinken, frisch (Reule), mit eingewachsenen Knochen 80, Koteletts, Karree, mit eingewachsenen Knochen 110, Kehle, ohne Knochen 104, Ramm, mit eingewachsenen Knochen 80, Blut, Schulter, mit eingewachsenen Knochen 80, Bauch und Abdomen, mit eingewachsenen Knochen 80, Pöckelfleisch, Ramm und Rücken 114-120, Eisbein, mit eingewachsenen Knochen 60 bis 75, Speckseite (Rindfleisch) 80, Schmeer (Blumen, Vleien) 84 Kopf mit Wade —, Kopf ohne Wade 40, Leber 140, Gewürztes —; Fettwaren: Veränderter Speck al maager (Rindfleisch) 120, b) fett 100-110, Schweinefleisch, incl. 104, ans-

(Lnd. —, Rindfleisch, roh 52, ausgelesen 62, Schinken, mittlere Sorte, roh, im Aufschnitt 220, gefocht, im Aufschnitt 180, Blutwurst 90 bis 110, Leberwurst 90-120, Rettichwurst 120, Jagdwurst 120, Danerwurst 160-220 je 1/2 kg, verschiedene Wänche unterliegen besonderen Vereinbarungen. — Ziegenfleisch 70-80 je 1/2 kg.

**Wahmes Geflügel:** a) geschlachtetes: Gänse, 115 bis 125, Enten 110 bis 120, Kapannen —, Perlhühner —, Truthühner —, Gänser, alte 100 bis 110, Gänser, junge 120 je 1/2 kg, Tauben 80 bis 100 je Stück.

b) lebendes: Gänse —, Enten, Junge und Hähne 300 bis 500, Hühner, alte, Junge und Hähne 300 bis 350, Gänser, junge, Junge und Hähne 100 bis 400, Tauben 100 bis 300 je Stück.

**Lebende Fische und Schellfische:** Karpfen 100, Schleien 100, Hechte 110, Jander —, Bunte Fische, Pöckelfische —, Heile —, Kote 220, Forellen 280 bis 300, Hummern — je 1/2 kg, Krebs 25 bis 50 je Stück.

**Fischwaren:** a) frische: Dorsche 40-45, Steinbutt 120 bis 200, Seesungen 180, Heilbutt 100-120, Schleien 80, Jander 100-120, Hechte 90-110, Schwaefelkische 80 bis 90, Schollen 60 bis 80, Kabelau 80 bis 85, Schellfisch 60-70, Rotzunge 80 bis 100, Herings, grüne 25, Seelachs 30 bis 35, Seebröt 60, Goldbarsch 40, Roibarsch —, Fischkoteletts 40-45, Fischfilet 45-50, Matrelen — je 1/2 kg.

b) geräucherter, gefalzener und eingemachter: Bäcklinge —, Keler, eckte —, Schlei 80, Fett 44, Kappeler —, Sperrten, Keler 60 bis 90, Matrelen 55, Seelachs 48, Kote 300 bis 340, Fischlachs 400 je 1/2 kg, Herings geräuchert Stück 12 bis 18, Vollheringe 20 bis 45, Matreberlinge 55, Sardellen 150-240 je 1/2 kg, Bratserlinge Dole 45-50, Ruffische Sardinen 60 bis 70, Dering in Gelee 50, Krabben 100, Anchovis 70 je 1/2 kg, Kottmöpfe Stück 6 bis 10, Delardininen, Dole 18 bis 180.

**Butter:** Markenbutter 150 bis 160, feine Molkereibutter 150 bis 157, Molkereibutter 150 bis 152, Landbutter 142 bis 152, Kochbutter — je 1/2 kg.

**Molkerei-Erzeugnisse:** Doppelrahmkäse 70 % 25, Rahm-Camembert 50 % 40, Rahm-Brie 50 % 30 je Stück, Butterfäse 50 % 140, Camembert 45 % 25-35 je Stück, Zeller, und Torten-Brie 45 % 120, Gierfäse (Weißbader) 45 % 120, Camer 40 % 120, Limburger 40 % —, Zillter 20 % — je 1/2 kg, Deutsche Weisfäse 20 % 10-22 je Stück, Limburger 20 % 64 je 1/2 kg, Romadur 20 % 20, Harzer Käse 2, Spitzkäse 3 je Stück, Kammelfäse 45 bis 60 je 1/2 kg, Bauernkäse 11, Thüringer 5, Kräuterkäse 15 je Stück, Parmesankäse 340, Speisekäse 22-32, Margarine, frisch 68-110, Kofosiet 75 je 1/2 kg, Vollmilch, Ster —, Milch, Dole 1 und 2, Palmöl 85 je 1/2 kg.

**Eier:** a) deutsche Preisfächer —; b) deutsche Käufhaubener: Klasse S —, Klasse A 12, Klasse B 11, Klasse C 10; c) ausländische: Klasse S 13 bis 13 1/2, Klasse A 12 bis 12 1/2, Klasse B 11 bis 11 1/2, Klasse C 10 1/2 bis 10 1/2, Klasse D 9 1/2 bis 9 1/2 je Stück.

**Honig:** Honig in Scheiben 140-260, Honig im Glas 145-175 je 1/2 kg.

**Früchse Obst, Beeren u. Süßfrüchte:** Äpfel Tafel, 20-50, Birnfäse 15-20, Nus- 15, Äpfel, amerik. 65, Äpfel 33, Tafeläpfel, inländ. 20-30, ausl. —, Aprikosen 20, Aprikosen, inländische —, ausländische —, Pfirsiche, inländische —, ausländische —, Weintrauben, inländ. —, ausl. 100, Walnüsse, inländ. —, ausl. 60-60, Haselnüsse 50-70 je 1/2 kg, Kofosnüsse Stück 50-55, Erdnüsse —, Apfelsinen, italienische 1/2 kg 85, japanische —, Jaffa Stück —, Mandarinen 1/2 kg —, Zitronen Stück 5 bis 8, Johannisbrot 40, Datteln 100, Feigen 25 bis 100, Melonen —, Karamellen, eckte 35 bis 40 je 1/2 kg, Bananen Stück 6 bis 10, Ananas 120 bis 130, Quitten 25 je 1/2 kg.

**Trockenes und eingemachtes Obst:** Äpfel, Zänter —, Äpfel 140, Birnen —, Kirschen —, Pflaumen 60 bis 100, Prünzeln —, Nüsschöck 80 bis 120, Aprikosen 140 bis 200, Pflaumenmus 85, Marmelade, Bierfrucht 32 bis 52, Marmelade-Konfitüre 30-105, Preiselbeeren mit Zucker 80, ohne Zucker — je 1/2 kg

**Gewürzwaren:** Blumenkohl, inländ. 15 bis 50, 20-70 je St., Rosenkohl 28-38, Pfeffer (inländ. 7-8, ausl. —), Pfefferkörner inländ 10, ausl. —, Weisfrant, inländ. 6 bis 7,

ausl. —, Grünkohl 19-15, Kohlräben —, Spinat 20-25, Kapusschen 60, Kohlräben 8-10, Mörtelrüben —, Rote Rüben 10, Feltower Rüben 20, Weiße Rüben 10 bis 12, Karotten 8-10 je 1/2 kg, Karotten, Bündchen 15, Kohlrabi Stück 5 bis 10, Kohlrabi 1/2 kg —, Sellerie, Stück 10 bis 30, englischer Stück —, Schwarzwurze, 1/2 kg 30-35, Porree 10-15, Petersilie 3-4, Radieschen 5-8, Rettiche 7 je Bündchen, do., Stück 5-10, Bohnen, grüne, inländ. —, Meerrettich 70 bis 80, Rhabarber —, Schoten, inländ. —, ausl. —, Tomaten, inländische 40-70, ausländische 50-60 je 1/2 kg, Kopfsalat, inländ. 5-10, ausl. —, Endivien, inländische 10 bis 20, ausländische — je Stück, Zwedeln, inländische 8 bis 10, ausländische, rassen 10, Doreto — je 1/2 kg, Zwiebelreihen 40 bis 60, Gurken, Einlege-, inländische —, ausländische —, Salat, inländische —, Gurken, Salat, Treibhaus — je 1/2 kg, Kürbisse 1/2 kg 6 bis 8, Schnittlauch, Bündchen 3 bis 8, Kerbel 1/2 kg 60, Knoblauch 5 bis 10, Fenchel 40, Artischocken — je Stück, Petersilienwurzel Bündchen 10, Rispore 1/2 kg 70, Waldmeister Bündchen —, Vaprisalshoten Stück —, Dill Bündchen 5-8.

**Speisekartoffeln:** inländ., weiße 4, rote 4, gelbe 4 je 1/2 kg, weiße 37, rote 37, gelbe 40 je 1/2 kg, Körnchen 10, Nieren 7-8 je 1/2 kg.

**Eingelegtes Kraut und Gurken:** Sauerkraut 1/2 kg 12 bis 13, Sauerkraut 5 bis 13, Pfeffergurken 10 bis 15 je Stück, Senggurken 60-80 je 1/2 kg.

**Pilze:** Champignons, frische 140-160, Steinpilze, frische —, getrocknete 500, Gelblinge —, Morcheln, frische —, getrocknete 700-800, Pilze, gemischt, frische —, getrocknete 300 je 1/2 kg.

**Trockenes Gemüse:** Bohnen, weiße 28, Erbsen, geschält, halbe, gelbe 35-40, grüne —, Erbsen 20-35, Erbsen 20-35, Fenchelkörner 140 bis 200, Dille —, Fenchel 55 bis 64, Reis 35 je 1/2 kg.

**Frucht:** 1. Sorte 52 bis 62, 2. Sorte 60 bis 55 je 2 kg.

**Mehl:** Weizenmehl, Type 405, 24 bis 26, Type 700, 25 je 1/2 kg.

**Geräugerte und befeuerte Warenarten unter und über Rogg.**